

ANTRAG

Gremium: BL

Beschlussdatum: 12.12.2017

A9: KSJ- Verhaltenskodex

1 1. 9 zur KSJ-Bundeskonferenz 2017

2 KSJ- Verhaltenskodex

3 **Antragsteller*innen:** Bundesleitung

4 **Antragstext:**

5 Die Bundeskonferenz 2017 möge folgende Erklärung beschließen:

6 **Verhaltenskodex zur Prävention (sexualisierter) Gewalt der KSJ**

7 Die Katholische Studierende Jugend

8 Die KSJ ist ein demokratisch verfasster Jugendverband innerhalb der katholischen
9 Kirche, in der sich etwa 12.000 Schülerinnen und Schüler sowie Studierende
10 organisieren. Sie gehört der internationalen Bewegung der Young Catholic
11 Students (IYCS) und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) an. Die
12 Grundlage unserer Arbeit bildet das Motto „Jugend leitet Jugend“. Dem
13 entsprechend organisieren ehrenamtlich engagierte Jugendliche
14 eigenverantwortlich Gruppenstunden, Fahrten, (Zelt-)Lager und viele weitere
15 Veranstaltung für Kinder und Jugendliche.

16 Als Jugendverband ist die Katholische Studierende Jugend ein Ort an dem junge
17 Menschen Gemeinschaft für sich und andere schaffen. In der KSJ sollen Kinder und
18 Jugendliche einen Raum finden, in dem sie sich ausprobieren können und ihre
19 Persönlichkeit entfalten. Damit dies gelingen kann, braucht es einen offenen,
20 vertrauensvollen und respektvollen Umgang miteinander.

21 Um Kindern und Jugendlichen diesen Raum bieten zu können, verpflichten wir uns
22 als KSJ folgenden Kodex einzuhalten. Der Verhaltenskodex bietet die Grundlage
23 für die Zusammenarbeit in der KSJ.

24 Wir fördern die Entwicklung unserer Mitglieder zu starken Persönlichkeiten

25 Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen sowie deren
26 Bedürfnisse stehen für uns an erster Stelle. Unsere Arbeit ist von Respekt,
27 Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

28 Das Ziel ist es die Selbstbestimmtheit von Kindern und Jugendlichen zu stärken,
29 damit sie sich selbstbewusst für ihre Rechte einsetzen, diese kennen und diese
30 deutlich äußern können.

31 Wir schützen die Grenzen von Kindern und Jugendlichen

32 Unser Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist geprägt von positiver Zuwendung,
33 Transparenz und einem angemessenen und verantwortungsbewussten Verhältnis. Wir
34 schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre in der sich Kinder und Jugendliche
35 ihren Leitungspersonen anvertrauen können. Wir respektieren die jeweils
36 individuellen Auffassungen von Nähe und Distanz, sowohl auf körperlicher als
37 auch auf sprachlicher Ebene.

38 Wir achten die subjektiven Grenzen aller Mitmenschen und sensibilisieren unsere
39 Wahrnehmung für Grenzüberschreitungen.

40 Wir sind uns insbesondere der Bedeutung von Sprache und Wortwahl bewusst. Darum
41 bemühen wir uns um eine angemessene Ausdrucksweise und vermeiden die Verwendung
42 von sexualisierten, gewalttätigen beleidigenden und diskriminierenden
43 Ausdrücken.

44 Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

45 Aufgrund unserer Tätigkeit in der Jugendarbeit sind wir uns über die Inhalte des
46 Kinder- und Jugendschutzgesetzes im Klaren und setzen diese in unserer Arbeit
47 um.

48 Wir stellen die UN Kinderrechtskonvention klar in den Vordergrund. Kinder haben
49 ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Wir verurteilen körperliche Bestrafungen,
50 seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen.

51 Wir übernehmen Verantwortung

52 Wir schützen unsere Mitmenschen, insbesondere die uns anvertrauten
53 Schutzbefohlenen vor körperlicher und seelischer Gewalt. Wir beziehen gegen
54 diskriminierendes, gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten eindeutig
55 Stellung. Wir wissen um die besondere Bedeutung sozialer Medien für Kinder und
56 achten auf einen reflektierten Umgang damit. Deshalb spielt es für uns keine
57 Rolle ob grenzüberschreitendes Verhalten im direkten Umgang miteinander oder in
58 den sozialen Medien geschieht.

59 Wir sind uns unserer Rolle als Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit
60 bewusst. In dieser Leitungsverantwortung haben wir eine besondere Autoritäts-
61 und Vertrauensstellung. Wir nutzen diese besondere Stellung nicht aus und setzen
62 klare Grenzen und respektieren die Grenzen anderer. Wir sind uns unserer
63 Vorbildfunktion bewusst. Wir zeigen ein eindeutiges Verhalten vor um
64 Missverständnissen vorzubeugen. Dabei ist jede leitende Person
65 selbstverantwortlich und übernimmt Verantwortung für ihre Handlungen.

66 Wir achten auf jede Form der persönlichen Grenzverletzung durch ehrenamtliche,
67 hauptamtliche oder hauptberufliche Mitarbeiter*innen sowie zwischen den
68 Teilnehmenden am Verbandsleben und sprechen diese offen an. Gegebenenfalls
69 ziehen wir professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und
70 informieren die Verantwortlichen auf der jeweiligen Leitungsebene. Es gibt
71 transparente und offene Meldewege die Teilnehmer*Innen sowie Gruppenleiter*Innen
72 in Anspruch nehmen können.

73 Wir qualifizieren Gruppenleiter*innen und Verantwortliche

74 Eine hohe Qualität an Kinder- und Jugendarbeit kann nur durch Qualifikation der
75 Verantwortlichen erfolgen. Der verantwortungsbewusste Umgang mit Kindern und
76 Jugendlichen ist die Grundlage unserer Arbeit. Deshalb werden
77 Gruppenleiter*innen und Verantwortungstragende in der KSJ, entsprechend der
78 Bildungskonzepte der jeweiligen KSJ-Diözesanverbände und geltenden rechtlichen
79 Standards, geschult. Dadurch werden der Blick und das Verständnis für
80 sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen geschärft und sensibilisiert.
81 Diese Schulungen werden von allen Haupt- und Ehrenamtlichen regelmäßig
82 wahrgenommen und sind für diese verpflichtend um die Tätigkeit als KSJler*innen
83 auszuüben.

84 Wir halten die Augen offen

85 Wir setzen uns mit dem Thema der (sexualisierten) Gewalt und deren Prävention

86 auseinander und halten stets die Augen auf. Insbesondere hinterfragen wir
87 kritisch Tradition, Rituale, „Mutproben“ und die damit vermittelten
88 Rollenbilder. Wir fördern unser Gespür für negative Gruppendynamik und
89 Gruppenzwang und schreiten ein sobald jemand in Bedrängnis gebracht wird.

90 Für die Einhaltung der Präventionsordnung, sowohl auf diözesanen
91 Veranstaltungen, als auch Veranstaltungen auf Bundesebene, ist letztendlich die
92 jeweilige Diözesanleitung verantwortlich. Hierbei gelten die Voraussetzungen des
93 eigenen Bistums.

94 Wir betrachten die Beschäftigung mit der Prävention von (sexualisierter) Gewalt
95 mit diesem Kodex nicht als abgeschlossen. Wir arbeiten weiter an dem Thema und
96 reflektieren stetig unser eigenes Handeln.

Begründung

Begründung:

Auf dem Herbststrat 2016 wurde beschlossen, das die Bundesleitung einen Kodex zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickeln sollte. Das ist mit Unterstützung aus den DVs passiert und die Ergebnisse wurden auf den Räten 2017 diskutiert und überarbeitet.

Der Kodex für die Bundesebene ist eine Absichtserklärung mit der wir uns als Verband nach innen zu bestimmten Haltungen und Verhaltensweisen verpflichten und diese Haltungen nach außen deutlich machen.

Wie die Forderungen genau umgesetzt werden können, steht nicht im Kodex. Dafür gibt es die jeweiligen Diözesankodizes, die das genau ausgearbeitet haben und grundsätzlich auch auf den Bundesveranstaltungen gelten.